

Kernkraftwerk Krümmel GmbH & Co. oHG



Gesonderter Bericht im Hinblick auf die Rückbauverpflichtungen zum 31.12.2020

gemäß § 4 Transparenzgesetz

Allgemeines

Betreiberin des **Kernkraftwerkes Krümmel** (Siedewasserreaktor) ist die Kernkraftwerk Krümmel GmbH & Co. oHG (KKK). Gesellschafter der KKK sind die Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH, die auch für die Geschäfts- und Betriebsführung verantwortlich ist, mit Anteilen von 50% sowie die PreussenElektra GmbH mit Anteilen von 50%.

Der Betreiber einer kerntechnischen Anlage ist gesetzlich verpflichtet, die Stilllegung und den Rückbau der Anlage durchzuführen sowie Verpackung und Transporte aller angefallenen Abfälle in die Zwischenlager sicherzustellen. Darüber hinaus ist der Betreiber für die Finanzierung dieser Verpflichtungen verantwortlich.

Durch die 13. Novelle zur Änderung des Atomgesetzes (AtG) ist KKK in 2011 die Genehmigung zum Leistungsbetrieb entzogen worden. In 2015 wurde der Antrag auf Stilllegung und Abbau bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingereicht. Bis zur Genehmigung, welche in 2021 erwartet wird, befindet sich das Kernkraftwerk im Stillstands- bzw. seit 18.06.2018 im Nachbetrieb.

Sobald die Stilllegungs- und Abbaugenehmigung vorliegt, kann der parallele Abbau kontaminierter und aktivierter Komponenten und Anlagenteile beginnen. Die Arbeiten werden so durchgeführt, dass der Schutz der Umgebung und des Personals jederzeit gewährleistet ist. Dieses Schutzziel wird während

der Demontearbeiten vor allem durch bestehende Barrieren, durch zusätzliche Abschirmung, durch Filter in den lufttechnischen Anlagen sowie durch Dekontaminationsarbeiten erreicht.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden weiter Vorbereitungen für Stilllegung und Abbau getroffen, wie z.B. das Entfernen des Isoliermaterials im Maschinenhaus, welches aufgrund des bis November 2020 nicht vorhandenen Entsorgungspfades unterbrochen wurde. Ende 2020 erfolgte die erste Einlagerung von Isoliermaterial (7,5 Mg) als Referenz auf einer Deponie. Für das Zerlegen der Reaktorriegel liegt die Zustimmung vor, das Zerlegen soll Anfang 2021 beginnen. Die Errichtung einer Freimesshalle wurde gestartet. Darüber hinaus begann nach Vorliegen der Baugenehmigung die Errichtung des Lagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle (LasmAaZ). In der Reststoffbearbeitung lag der Schwerpunkt auf der Entsorgung von Filterkonzentraten und der Zerlegung und Vorverpackung von Core-Schrotten.

Mit Beendigung der Nachbetriebsphase beginnt der direkte Rückbau des Kernkraftwerkes. Der nukleare Abbau der Anlage, welcher im Rahmen einer (einzigen) atomrechtlichen Genehmigung durchgeführt werden soll, wird sich auf Basis der derzeitigen Planungen voraussichtlich bis Ende 2036 erstrecken. Im Anschluss daran erfolgt, in einer zweiten Phase, der konventionelle Abbau der Anlage. Der gesamte Rückbau der Kraftwerksanlage wird voraussichtlich bis Mitte 2039 abgeschlossen sein. Auf dem heutigen Kraftwerksgelände werden sich danach nur noch das dann durch die Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) betriebene Brennelemente-Zwischenlager Krümmel (BZK) und das LasmAaZ inklusive erforderlicher Verwaltungsgebäude befinden. Der operative Übergang der Betriebsverantwortung für das BZK auf die BGZ ist bereits mit Wirkung auf den 01.01.2019 erfolgt. Die Übernahme des LasmAaZ ist gekoppelt an die Fertigstellung, das Vorliegen aller für den Betrieb erforderlichen Genehmigungen und der (kalten) Inbetriebnahme.

Bilanzierung der Verpflichtungen

Die Verpflichtung zur Bilanzierung der Rückstellungen ergibt sich aus den handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) in Verbindung mit dem AtG.

Seit kommerzieller Inbetriebnahme im Jahr 1984 ist KKK seinen Kostenverpflichtungen für die Entsorgung von bestrahlten Brennelementen und bisher angefallenen Betriebsabfällen nachgekommen. Auch für alle zukünftig noch zu erwartenden Kosten hat KKK im aktuellen Jahresabschluss die notwendigen Vorsorgen getroffen und Entsorgungsrückstellungen in Höhe von 1.309 Mio. € (Vorjahr 1.343 Mio. € → Delta -34 Mio. €) ausgewiesen. Die Rückstellungen setzen sich aus Positionen für

- | | |
|---|----------------|
| 1. Nach- und Restbetrieb | 448 Mio. €, |
| 2. Abbau einschließlich Vorbereitung | 471 Mio. € und |
| 3. Reststoffbearbeitung und Verpackung der radioaktiven Abfälle | 390 Mio. € |

zusammen.

Der „Nach- und Restbetrieb“ umfasst alle erforderlichen Kosten für den begleitenden Betrieb sowie der Steuerung des gesamten Rückbauprogrammes bis zum Ende des konventionellen Abrisses. Dem „Abbau einschließlich Vorbereitung“ werden alle für die Demontage der nuklearen und konventionellen Anlagen(-teile) erwarteten Kosten zugeordnet. In der „Reststoffbearbeitung (inkl. Freigabe) und Verpackung der radioaktiven Abfälle“ werden neben den Kosten für die Entsorgung

bereits vorhandener Betriebsabfälle und künftigen im Abbau entstehenden Stilllegungsabfälle (inkl. Behälter für die Endlagerung) auch die restlichen Verpflichtungen für die Entsorgung von Brennelementen und von Abfällen aus der Wiederaufarbeitung (i.W. für die Rückführung der Abfälle aus Frankreich und England) berücksichtigt.

Der Bewertung der Rückstellungen liegen vor allem Einschätzungen externer Gutachter sowie in geringem Umfang auch eigene Kostenschätzungen zugrunde. Hierzu sind die technisch noch erforderlichen Arbeitsprozesse unter Berücksichtigung des Programmfortschritts auf aktueller Preisbasis des Bewertungsstichtages bewertet worden. Die so ermittelten künftigen Verpflichtungen werden dann unter Berücksichtigung des Rahmenterminplans auf der Zeitachse verteilt. Die Rückstellungsbewertung erfolgt schließlich unter Berücksichtigung einer erwarteten zukünftigen Preissteigerung von 2% (keine Veränderung gegenüber Vorjahr) und den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen mit einem Durchschnittswert von rd. 1,02% (Vorjahr 1,29%) für den planerischen Rückbauzeitraum. Die Kostenschätzungen werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Reduzierung der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um 34 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus Rückstellungsinanspruchnahmen, welchen jedoch teilweise durch weiter gesunkene Diskontierungszinsannahmen der Deutschen Bundesbank und Kostenmehrungen aufgrund einer erwarteten Verlängerung des Rückprogrammes (Verzögerung bei Erlangung Stilllegungs- und Abbaugenehmigung und damit späterer Rückbaubeginn) entgegenwirken.

Nachrichtlich: Rückstellungen 2018 bis 2020 (in Mio. €) im Vergleich	2020	2019	2018
Nach- und Restbetrieb	448	473	468
Abbau inkl. Vorbereitung	471	479	447
Reststoffbearbeitung und Verpackung der radioaktiven Abfälle	390	391	334
Rückstellung (Summe)	1.309	1.343	1.249